

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten  
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin SO. 33  
Schlesische Straße 42 (Redakteur: E. Dittmer)  
Fernsprecher: Amt Moabitplatz 11944

Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich am Freitag.  
Bezugspreis:  
monatlich durch die Post 50 Pf.

## Verbindlichkeitserklärung des Schiedsspruches vom 1. Juli 1924.

Das Reichsarbeitsministerium hat entsprechend dem Antrage des Reichsarbeitgeberverbandes den Schiedsspruch vom 1. Juli 1924 für verbindlich erklärt. Die Verbindlichkeitserklärung ist wie folgt begründet worden:

„Der Reichsarbeitsminister.

III C 4665.

Berlin W. 40, den 21. Juli 1924.

**Betr. Antrag auf Verbindlichkeitserklärung des Schiedsspruches vom 1. Juli 1924 im Tarifstreit der Gemeindegewerkschaften.**

In der Tarifstreitfrage zwischen dem Reichsarbeitgeberverband deutscher Gemeinden und Kommunalverbände in Charlottenburg und dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter in Berlin, dem Zentralverband der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen in Köln, wird der Schiedsspruch vom 1. Juli 1924, der unter dem Vorsitz eines vom Reichsarbeitsminister bestellten Schlichters gefällt worden ist, gemäß Artikel I § 6 der Schlichtungsverordnung vom 30. Oktober 1923 für verbindlich erklärt.

Die durch den Schiedsspruch vorgesehenen verhältnismäßig geringfügigen Änderungen des Manteltariffs tragen der gegenwärtigen schwierigen finanziellen Lage der Gemeinden Rechnung und erscheinen auch für die Arbeitnehmer tragbar. Im übrigen liegt eine einheitliche Regelung der Arbeitsbedingungen der Gemeindegewerkschaften in so hohem Maße nicht nur im Interesse der Beteiligten selbst, sondern auch im Interesse der Allgemeinheit, daß mangels jeglicher Aussicht auf freiwillige Einigung die Verbindlichkeitserklärung erfolgen mußte.

Vorliegende Abschrift meiner Entscheidung über den Antrag auf Verbindlichkeitserklärung des Schiedsspruches vom 1. Juli 1924 überfende ich zur gefälligen Kenntnis. Im Auftrage: gez. Dr. Sghler.

Wie Figura zeigt, funktioniert der Rechtsabbauparat rabellos. Oben geht der Antrag der Arbeitgeber hinein, zwecks sogenannter Information findet eine mündliche Verhandlung statt. In derselben erfolgt prompt die Erklärung des Arbeitgeberverbandes, daß irgenbinder Abänderung des Schiedsspruches nicht zugestimmt wird, man hört ordentlich den Apparat knaden, das Reichsarbeitsministerium schnappt sichtlich beruhigt auf die erwartete Erklärung ein und die Verbindlichkeitserklärung ist da.

Was die 170 000 Gemeindegewerkschaften zu dem Abbau ihrer Rechte sagen, auf die sie zu einem gewissen Teil durch jahrzehntelange Arbeit wohl erworbenen Anspruch haben, ist anscheinend Nebensache. Man glaubt, auf die Uneinigkeit der Arbeiter spekulierend, den Arbeitgeberverbänden die Hasen in das Feld jagen zu können. Das Reichsarbeitsministerium fühlt sich, anscheinend wohl gedeutet durch die politische Konstellation, in der Rolle des Treibers. Die Uhren im RAR schlagen ja nicht mehr still, sondern abbauen - sparen. Jedoch nur für die Arbeitnehmer aller Gattungen bis zur Besoldungsgruppe 5 und 6. Dann heißt es: „das unten Ersparte muß den Oberen mit 50 bis 70 Proz. erhöhtem Gehalt zugeschoben werden“. Bereichert euch, die ihr in Amt und Würden sitzt, auf Kosten der niederen Arbeitnehmer. Helft selbst durch die Schlichtungsordnung, daß unten gespart wird, um oben zu scheffeln. Rührt die politische Gleichgültigkeit und Anergähtheit der großen Masse aus, die euch vertrauensvoll als Schützer ihrer Interessen erwählt haben. Sorgt nur dafür, daß das Sprichwort

sich wieder bewahrheitet: „die allergrößten Räuber wählen ihre Rehger selber“.

Zum Schaden fügt man dann den Spott. Man will wohl experimentell versuchen, wieweit die Gebuld der Arbeiter in den Gemeindebetrieben gehe. Die geringfügigen Änderungen des Reichsmanteltarifvertrages erscheinen auch für die Arbeitnehmer tragbar, „begründet“ das RAR seine Entscheidung. Die damit verbindlich erklärte Herabsetzung der Zuschläge für Sonntagsarbeit und Arbeit an den Wochenfeiertagen bedeutet für den Wechselschichtarbeiter eine Lohnkürzung um mindestens 3 bis 4 Proz. Die Gewährung von Sommerurlaub, die sicher nur als Muster von Bescheidenheit angesehen werden kann, wird in zwei Punkten verschlechtert. Erstens werden, trotzdem der Urlaub nur nach Kalender- und nicht nach Werktagen berechnet wird, die in die Woche fallenden Feiertage gegenüber altem Recht jetzt auch als Urlaubstage gerechnet. Zweitens wird die Aufrechterhaltung der besseren Verhältnisse für die Urlaubsperiode 1924 begrenzt! Bei den Verhandlungen vor dem RAR wurde von der Arbeitgeberseite abweichend hierzu erklärt, daß die Aufrechterhaltung besserer Urlaubsbestimmungen auch dann einträte, wenn der für die laufende Urlaubsperiode zustehende Urlaub erst in den Wintermonaten des nächsten Jahres genommen werden kann.

Die Zahlung des Krankenlohnes ist ebenfalls verschlechtert worden dadurch, daß die besseren Bestimmungen in Fortfall kommen. Die herabgesetzte Leistung für die ersten drei Tage wird auch als unerheblich angesehen. Inwieweit hier die Richtberechnung des für den Sonntag gezahlten Krankengeldes ausgleichend wirken wird, bleibt abzuwarten.

In der Frage der Arbeitszeit sollen die auf Grund des Schiedsspruches vom 13. Februar 1924 diktierten Arbeitszeitverschlechterungen bis zum 31. Dezember 1924 aufrechterhalten bleiben. Daß nebenbei auch die sonstigen Regelungen, die die 8- oder 8½stündige Arbeitszeit vorsehen, bis zu demselben Zeitpunkt aufrechterhalten bleiben müssen, ist sicher bitter empfunden worden.

Wie „eingehend“, „gründlich“ und „umsichtig“ das RAR die ganze Materie geprüft hat, geht aus folgendem Kuriosum hervor. Das RAR hat durch seinen verbindlich erklärten Schiedsspruch vom 1. bis 15. Juli für die im Schiedsspruch behandelten Fragen zweierlei Recht geschaffen. Die Vertragsparteien hatten, wie bekannt, den alten RAR mit allen Zusatzerträgen bis zum 15. Juli d. J. durch Vereinbarung vor dem Reichsarbeitsministerium verlängert. Nun besagt aber der Schiedsspruch, daß die durch den verbindlich erklärten Schiedsspruch vorgesehene Regelung schon ab 1. Juli in Kraft treten soll. Für die Zeit vom 1. bis 15. Juli bestand zwischen den Vertragsparteien gar kein Streit. Trotzdem erklärte das Reichsarbeitsministerium auch für diese Zeitspanne den Schiedsspruch für verbindlich. Das scheint uns des Guten tatsächlich allzu viel getan.

Die Behauptung des Reichsarbeitsministeriums, daß durch

den Reichsmanteltarif eine einheitliche Regelung der Arbeitsbedingungen der Gemeinbearbeiter in so hohem Maße eingeführt ist, stimmt leider nicht. Wenn man sich der Mühe unterzogen hätte, den Tarif im ganzen zu studieren, so würde man sich diese „Begründung“ doch geschenkt haben. Das Reichsarbeitsministerium gibt dem Druck der zentral vereinigten Arbeitgeberverbände Deutschlands nach. Man glaubt auf jener Seite, gegenüber der leider so zerküfteten Arbeiterklasse den größeren Nachfaktor zu sehen. Die Selbsterziehung der Arbeitnehmer muß aufhören, um den Ansturm der Arbeitgeberverbände (einschließlich des Reichsarbeitgeberverbandes Deutscher Gemeinden und Kommunalverbände) noch erfolgreicher als diesmal abwehren zu können. Die ganz ohne Maß und Ziel von Arbeitgeberseite aufgestellten unerträglichen Verschlechterungsanträge sind ja, wie schon bekanntgegeben, abgewehrt worden. Die Kollegen werden aus der Gegenüberstellung des Arbeitgeberentwurfes und des nunmehr für verbindlich erklärten Reichsmanteltarifs erkennen, wie erfolgreich in der Abwehr gegen die Verschlechterungspläne trotz alledem die Gewerkschaftsorganisation im Interesse ihrer Mitglieder wirken und schaffen konnte. Die Erfolgsmöglichkeiten unserer Gewerkschaftsarbeit laufen parallel mit der Stärke und dem Ausbau unserer Organisation. Hier kommt es neben der Zahl der Mitglieder nicht nur auf guten Kampfsgeist, sondern auch auf opferwillige Mithilfe in der Schaffung eines ausreichenden Kampffonds an.

Nur auf dem Wege wird es möglich sein, unsere programmatifchen Forderungen durchzusetzen. Freilich werden

wir bei dem Kampf um die Ausgestaltung des sozialen Teiles unseres Tarifvertrages bis zu einem gewissen Grade gehemmt durch die Tatsache, daß von den Arbeitnehmern der Privatindustrie unserer Auffassung nach allzu wenig Gewicht auf eine tarifliche Regelung dieser Fragen gelegt wird. Wir vertreten hierbei nicht, daß dort die Schwierigkeiten für die Erämpfung solcher Rechte erheblich höhere sind.

In der Frage der Arbeitszeit wird und muß es möglich sein, die gegebene Position zu halten. Erfolgreich wird der zu unternehmende Vorstoß nur sein, wenn die Unterhändler der Gewerkschaft die Arbeitgebervertreter bei ihrer Behauptung Lügen strafen können, die Arbeiter stehen durch Ueberstunden-schieben erkennen, daß sie sich gern mit einer Arbeitszeitverlängerung abfinden.

Ein schlagendes Beispiel bietet eine Bewegung für die Enst in Leipzig. Von den Organisationsvertretern wurde ein Schiedspruch, der eine Arbeitszeitverlängerung vorsah, abgelehnt. Die Kollegenschaft mit der Direktion zusammen nahm den Spruch an. Immerhin konnte dieser ohne Verbindlichkeitsklärung nicht durchgeführt werden. Diese wurde auf Grund der Darlegungen der Gewerkschaftsbonzen nicht ausgesprochen. Es verblieb damit bei der achtfündigen Arbeitszeit. Daraufhin erklärten die Arbeiter samt und sonders einschließlicly ganz radikaler Elemente ihren Austritt aus dem Verband. Hätte die Organisationsleitung den Spruch angenommen, dann hätte man Arbeitererrat gebrüllt und wäre auch ausgetreten.

## Das Sachverständigen-Gutachten.

In der Anlage Nr. 7 des Gutachtens „Bemerkungen über die am 31. Januar 1924 in Deutschland im Umlauf befindlichen Zahlungsmittel“ lesen wir, daß auf Grund des Bankgesetzes vom 14. März 1875 an die Reichsbank verlebene Privilegs, im Jahre 1913 2,1 Milliarden Papiermark (gleich 2,1 Milliarden Goldmark) und am 31. Januar 1924 die Summe von 483,7 Trillionen Papiermark (gleich 483,7 Millionen Goldmark) im Umlauf waren. Die 483,7 Trillionen Papiermark mit einem Goldwert von 483,7 Millionen am 31. Januar 1924, gemessen an dem umlaufenden Papiergeld im Jahre 1913 in der Höhe von 2,1 Milliarden, das einen Goldwert von 2,1 Milliarden Mark repräsentierte, verkörperten ein gutes Geschäft, das das Reich machte — auf Kosten der Lohn- und Gehaltsempfänger, der Hypothekengläubiger und der Rentenempfänger. Denn vermittels des sinkenden Wertes des Papiergeldes konnte wohl das Reich keine Schulden — mit Ausnahme der Reparationszahlungen — tilgen, konnten die Papiermarkschuldner und Spekulanten große Vermögen hamstern, aber verblüdet wurde: die Wiedergelendung der deutschen Wirtschaft und der Ausgleich des Werteverhältnisses der Länder zueinander. Daher die Sucht: Umwandlung der Papiermark in Währungen von Ländern mit stabilem Wechselkurs. Der Umlauf derartiger fremder Währungen in Deutschland wuchs in dem Maße, wie sich die Mark weiter entwertete. Nach dem Bericht der Sachverständigen hatten wir in Deutschland einen Geldumlauf, der sich zusammensetzte aus „dem in Umlauf befindlichen und gebankten fremden Geld (Dollars, Pfunde, Gulden, Schweizer Franken, französische Franken, skandinavische Kronen usw.) — die alte Papiermark, Dollarbesitzungen, Rentenmark und schließlich eine ganze Menge von ungleichartigem Notgeld, das entweder auf Gold- oder Papiermark lautete“. Bei diesem Währungsschaus war an eine Lösung des Reparationsproblems nicht zu denken. Von diesen Tatsachen aus ist es verständlich, wenn die Sachverständigen das Währungsproblem zuerst aufrollten, um dann in zweiter Linie im Rahmen des Friedensvertrages die von Deutschland für die Wiedergutmachung auszubringenden Leistungen für eine Reihe von Jahren festzusetzen.

Wir haben bereits auf die Bedeutung des Reichshaushaltes für die Währung und innere Wirtschaftseinheit hingewiesen. Der Boranschlag des Reichshaushaltes 1924/25 schlägt mit einem Fehlbeitrag von 469 Millionen Goldmark ab. Dieser Fehlbeitrag soll durch Anleihen gedeckt werden. Damit ist die Gefahr einer neuen Inflation in die Nähe gerückt. Die deutsche Regierung hat nicht die Courage und der Reichstag, durch seine Zusammensetzung zuungunsten der Arbeiterklasse, nicht den Willen, durch Besteuerungen (Sachwerkeinführung) die Vorbedingungen zum Ausgleich des Reichs-

haushaltes — zur Stabilisierung der Mark — anzubringen. Die Rentenmark ist ein inländisches Zahlungsmittel und die Gewähr einer dauernden Stabilität der Rentenwährung ist nicht gegeben. Die Sachverständigen versuchen nun, die deutsche Währung auf einer neuen Grundlage aufzubauen, um die Gefahren einer neuen Inflation auf lange Sicht (50 Jahre) zu beseitigen. Ihre Forderung lautet: Errichtung einer Goldnotenbank.

Die neue Bank „soll eine Privatgesellschaft sein und auf 50 Jahre privilegiert werden“. Das Kapital der Bank ist auf 400 Millionen Goldmark vorgelesen und soll durch Ausgabe von Aktien zu je 100 Mark ausgebracht werden. 100 Millionen soll die Reichsbank zeichnen und die übrigen 300 Millionen das In- und Ausland. Verwalter wird die Bank von einem deutschen Präsidenten und einem Verwaltungsrat, „alle Mitglieder sollen deutsche Staatsangehörige sein“. Weiter wird ein Generalrat bestimmt, der aus sieben deutschen und sieben ausländischen Mitgliedern besetzt soll. Bei Beschlüssen des Generalrates ist in der Regel eine Mehrheit von 10 Mitgliedern erforderlich, vor allem bei solchen Beschlüssen, die die Interessen der Gläubigernationen berühren. Beachtenswert bei diesem in Aussicht genommenen Verwaltungsrat und Generalrat ist, daß noch ein ausländischer Kommissar gewählt werden muß. Die „wesentliche Pflicht des Kommissars soll in der Durchführung der Bestimmungen, des Gesetzes und der Statuten über die Banknotenausgabe und in der Erhaltung der Bankreformen bestehen, die diese Ausgabe bedingen“.

Die neue Bank erhält für die Dauer ihres Privilegs — bis auf die im Gutachten angeführten Banken — das alleinige Recht der Banknotenausgabe und des Banknotenumlaufs. Die deutsche Regierung selbst darf keinerlei Papiergeld zum Umlauf in Deutschland ausgeben.“ Die Bank erhält das Monopol des Kreditverkehrs des Reiches und wird sich zur Zentralbank emporzuschwingen. Ferner sind im Gutachten alle Bankgeschäfte, die von der neuen Bank betrieben werden können — mit Einschluß des Reparationskontos — genau vorgeschrieben.

Eine Deckung für die Ausgabe von Banknoten ist vorgelesen. Nicht die eventuelle Deckung und Einlösung der umlaufenden Banknoten in Gold ist entscheidend für die dauernde Stabilität der Währung, sondern die Währung des markförmigen Geldumlaufgesetzes, das besagt: Bei gegebener Umlaufgeschwindigkeit hängt der (Gold)-Wert der gesamten umlaufenden Goldmenge vom (Gold)-Wert der gesamten zirkulierenden Warenmenge ab (wenn wir vom Zahlungsvorkehr absehen). Das Bestreben der Bank soll sein, die Papierwährung durch die Goldwährung abzulösen. Hoffen wir, daß es der neuen Bank gelingen möge, die deutsche Währung stabil zu erhalten.



## Arbeiter und Arbeiterinnen aller Länder!

Erinnert Euch an die Zeit, als der große Krieg begann! Blüht zehn Jahre zurück! Erinnert Euch vor allem an die ersten Tage und Wochen, wo Ihr noch nicht wußtet, was Ihr später in Schmerzen und Qualen erfahren habt. Erinnert Euch an die Begeisterung für den Krieg, die in jenen Tagen die Massen ergriff. Erinnert Euch, mit wie vollendetester Kunst sie von den Zeitungen in allen Ländern geschürt wurde.

Nach einem Menschenalter Frieden in Nord-, West- und Mitteleuropa begriffen die Massen zunächst gar nicht, was ihnen drohte. Ueberall glaubten sie ihren Zeitungen, daß ihr Land das angegriffene sei, überall aperterten die Generalsstäbe mit der Entflammung des Solidaritätsgefühls zur Verteidigung. Aber darüber hinaus erschien der Krieg als ein neues großes Erlebnis, und nur zu gern glaubten die Menschen den Lügenmärchen, daß er ein Helfer in allen ihren Nöten sein könne. Aus dem Krieg sollte Glück und Wohlstand hervorgehen, ja sogar die Abnahme der Arbeitslosigkeit wogte man zu prophezeien. Erinnert Euch an Eure Arbeitsbrüder, die damals von der Welle des Hurrapatriotismus mitgerissen wurden und prüft Euch im stillen Kämmerlein, ob Ihr nicht selbst zu denen gehört habt, die dem Kriegsaufschrei erliegen sind.

Nicht um Euch zu lobeln, nicht um Euch zu kränken, erinnern wir Euch an die damalige Kriegsbegeisterung, sondern um Euch zu fragen, ob solch unheilvolles Nichtverstehen noch einmal vorkommen darf.

Erinnert Euch an das, was wahr! Und antwortet auf die Frage: Darf solch verbrecherischer Wahnsinn noch einmal geschehen?

Millionen ruhen in den Gräbern; Millionen Krüppel leben unter uns; Millionen Kinder werden ihr Lebenlang den Stempel der „großen Zeit“ tragen; Millionen sind arbeitslos; Millionen darben und hungern. Noch sind die Ruinen nicht aufgebaut, noch ist die Wirtschaft nicht im Gang; noch sieht jeder, der sehen will, die Verheerungen des Krieges.

Aber schon wagen sich die Kriegsheher wieder hervor. Sie spekulieren auf die Bergeßlichkeit der Menschen. Audenborsch und Polnarcé wurden in diesem Jahre bei den Wahlen geschlagen. Wer täuschen wir uns nicht: je mehr Zeit vergeht, um so leichter wird es wieder, Kriegsstimmung zu erzeugen. Und daher rufen wir Euch auf, benützt dieses Gedächtnisjahr des Kriegesbeginns, um die Erinnerung zu wecken an alle Grauel, die wir erlebt, um das Bewußtsein zu festigen, daß nie wieder Krieg sein darf!

Aber das Gefühl des Abscheus vor dem Krieg genügt nicht, die Völker müssen zur Erkenntnis der Ursachen der Kriege kommen, um sie zu beseitigen.

Und deshalb genügt es uns nicht, die Verbrecher, deren Schuld in ihren eigenen amtlichen Dokumenten zweifelsfrei festgestellt ist, zu verfluchen, sondern wir müssen eine Weltordnung befähigen, die immer wieder Kriegsverbrecher erzeugt, die uns ständig mit allem Unheil der Barbarei bedroht.

Ebenso groß wie das Verbrechen der Kriegsstiftung war das Verbrechen der Kriegsverlängerung. Der Gedanke der Verteidigung wurde von allen Kriegführenden verraten. Aus der Parole der Abwehr des Feindes wurde früher oder später in jedem Land der Ruf nach dem militärischen Sieg! Alle wollten den Krieg fortsetzen bis zur Sicherung der Beute. Man sprach von dem „Selbstbestimmungsrecht der Völker“ und dachte an Anzessionen, an die Eroberung von Kolonien. Das große Geschäft ist den Zentralmächten mißlungen, die Allierierten haben es gemacht.

Während des Krieges verkündete man, daß gekämpft werde, damit dieser Krieg der letzte Krieg sei. Wir sehen jedoch, daß der Militarismus immer neue Kraft gewinnt. Den Besiegten ist es zwar verboten, aber unter den ehemals verbündeten Siegern kommt das

Wettstreifen zu nie gekannter Höhe. Und damit bleibt die Gefahr kriegerischer Explosionen so groß wie nur jemals.

Im Krieg verkündete man, daß sein Ergebnis der Völkerverbund sein werde, der künftig Kriege unmöglich machen werde. Aber wie weit entfernt ist die Organisation, die heute diesen Namen trägt, von der Verwirklichung des großen Gedankens der friedlichen Organisation der Welt. Wir fordern, daß in den Völkerverbund alle Staaten aufgenommen werden, daß er ein Instrument der Völker und nicht der Regierungen werde. Wir wollen keine Gelegenheit der Verständigung unbenützt und unverjährt lassen. Aber wir wissen: das kapitalistische Interesse kommt immer wieder in Widerspruch mit der friedlichen Organisation der Welt. Und daher wird die Kriegsgefahr bestehen, solange die kapitalistische Gesellschaftsordnung besteht. Wir wollen arbeiten gegen die Kriegsgefahr, gegen die Geheimdiplomatie, für allgemeine Abrüstung, für friedliche Verständigung und internationale Schiedsgerichte, wir wollen alle Kräfte organisieren in unseren Gewerkschaften und Genossenschaften, in unseren politischen Organisationen, in den Parlamenten, in den Institutionen des Völkerverbundes und überall, wo wir uns geltend machen können. Wir wollen uns international zusammenschließen, um den internationalen Abwehrkampf in allen Formen bis zum Generalstreik vorzubereiten. Aber wir wissen, daß alles dies nur die Kriegsgefahr einschränkt, sie nicht beseitigt.

Solange der ungeheure Machtapparat des Militarismus besteht, solange kapitalistische Mächte die Möglichkeit haben, diesen Machtapparat in Bewegung zu setzen, solange werden die arbeitenden Menschen das Opfer von Kriegen sein. Physische Gewalt, ökonomischer Druck und nicht zuletzt zielbewußte Stimmungsmache für den Krieg werden den Massen immer wieder die Waffen in die Hand drücken, sie auch gegen ihren Willen zu blinden Werkzeugen der Kriegsinteressenten machen. Die persönliche Kriegsdienstverweigerung wird stets eine eindrucksvolle Demonstration sein, nicht aber als Massenerscheinung den Gang des Verhängnisses wirklich hemmen können.

Daher gibt es keinen Weg, als die Kriegsmöglichkeit mit der Wurzel der kapitalistischen Gesellschaftsordnung beseitigen. Die sozialistische Herrschaft der Arbeiter in allen Ländern wird nicht nur das Ende der Ausbeutung, sondern auch das Ende der Kriege sein. Deshalb rufen wir Euch auf, in gewaltigen Demonstrationen der Menschheit zum Bewußtsein zu bringen, daß sie noch immer an demselben Abgrund des Wahnsinns und Verbrechens steht wie im Juli 1914.

Gedenket des großen Vorkämpfers des Weltfriedens und der sozialistischen Gesellschaftsordnung; gedenket Jean Jaurès, des ersten Opfers im Weltkrieg!

Gedenket der Tausende und Tausende treuer Genossen, die uns entrißen wurden; gedenket der Tausende Krüppel, die ihre Arbeitsfähigkeit verloren; gedenket der Weiden der Frauen und Kinder!

Denket Arbeiter und Arbeiterinnen und vor allem auch Ihr Jugendgenossen an Eure große geschichtliche Aufgabe, und gelobet, daß Ihr nicht erlahmen wollt im

Krieg gegen den Krieg!

Der Internationale Gewerkschaftsbund (Amsterdam).  
Die Sozialistische Arbeiter-Internationale (London).  
Die Sozialistische Jugend-Internationale (Berlin).



*Friede*

### Vom Kampf um die Arbeitszeit.

Bekanntlich war den Arbeitgebern durch den Spruch des Zentralausschusses vom 13. Februar 1924 das „Recht“ eingeräumt worden, die neunstündige Arbeitszeit verlangen zu können. Wie von diesem „Recht“ Gebrauch gemacht wurde, dürfte den Kollegen genugsam bekannt sein. Dies genigte jedoch dem Reichsarbeitgeberverband nicht, er glaubte vielmehr nach einem Ausspruch Friedrichs des Großen handeln zu müssen, der an der Spitze der Nr. 7 der „Zeitschrift des Reichsarbeitgeberverbandes“ abgedruckt ist. Er lautet:

„Die Geschichte beurteilt uns nie nach unseren Gründen, sondern nach unseren Erfolgen. Was bleibt also zu tun übrig? Wir müssen Erfolg haben.“

Der Arbeitgeberverband behauptet schlankweg, das Wort „durchschnittlich“ gebe dem Arbeitgeber das Recht, die neunte Stunde ganz nach seinem Belieben im Jahresdurchschnitt arbeiten zu lassen. In der gleichen Nummer der Zeitschrift ist ein Artikel über die Arbeitszeit abgedruckt, in dem es heißt:

„Die Arbeitszeit im Bezirk Hannover beträgt gemäß § 2 Ziffer 1a A.M.T. im Jahresdurchschnitt täglich neun Stunden und kann für die Garten-, Park- und Friedhofsbetriebe im Sommerhalbjahr bis auf zehn Stunden täglich verlängert werden. Die Arbeitszeit für Ruffahrer beträgt wöchentlich 60 Stunden. Diese Regelung entspricht der in der Mehrzahl der übrigen Bezirke. Die Verteilung des Jahresdurchschnitts von täglich neun Stunden kann nach dem A.M.T. vom Arbeitgeber auch so geregelt werden, daß im Winter 8, im Sommer 10 und in den Übergangsjahreszeiten 9 Stunden täglich gearbeitet wird, je nachdem es die Bedürfnisse einer wirtschaftlichen Betriebsführung erfordern. Eine solche Verteilung ist tariflich zulässig und entspricht dem Sinn der Bestimmung im § 1 Satz 3 der Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923. Hiernach regelt der Arbeitgeber selbstständig nach Anhörung der gesetzlichen Betriebsvertretung die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit. Die Aufgabe der Betriebsvertretung beschränkt sich, soweit es sich um die Festlegung der Arbeitszeit in der Arbeitsordnung handelt, darauf, die Zweckmäßigkeit der Lage der Arbeitszeit an den einzelnen Tagen zu prüfen, nicht die Dauer der Arbeitszeit überhaupt (bei Innehaltung des Jahresdurchschnitts von täglich neun Stunden) oder die Verteilung der Wochenarbeitsstunden auf die einzelnen Werktage.“

Ferner wird in einem zweiten Artikel in der gleichen Nummer über die Arbeitszeit in Gärtnereien gesagt:

„Nach vorliegenden Mitteilungen ist die tägliche Arbeitszeit der Arbeiter der Gärtnereien entsprechend dem Arbeitsbedürfnis in den Betrieben zumeist wie folgt festgesetzt: Oktober—Februar 8 Stunden, März und September 9 Stunden, April—August 10 Stunden, d. h. in dem Jahresdurchschnitt täglich 9 Stunden. Die Zulässigkeit einer solchen Regelung ergibt sich aus § 2 Ziffer 1a A.M.T. neuer Fassung, der eindeutig festsetzt, daß der Arbeitgeber berechtigt ist, eine durchschnittliche neunstündige Arbeitszeit zu verlangen. Die im § 2 Ziffer 1a A.M.T. enthaltene Ermächtigung erstreckt sich entsprechend dem Sinne der Bestimmung in § 1 Satz 3 der Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923 im Rahmen des Neunstundentages, nicht nur auf die Dauer, sondern auch auf die Verteilung der Arbeitszeit. Eine Vereinbarung ist in dieser Beziehung im § 2 Ziffer 1a Satz 2 A.M.T. nicht vorgesehen. Wäre beabsichtigt gewesen, die Befugnis des Arbeitgebers in diesem Falle einzuschränken, so wäre dies ebenso wie in § 2 Ziffer 1a Satz 4 A.M.T. zum Ausdruck gekommen.“

So stellt sich also der Reichsarbeitgeberverband die Arbeitszeitregelung vor. Arbeitnehmer und auch deren Betriebsvertretung haben nichts zu sagen.“

Nun kam ein Streit zwischen unserer Filiale Stettin und der Stettiner Hafengemeinschaft über die Einführung der neuen Arbeitszeit dem Reichsarbeitgeberverband sicherlich zur rechten Zeit, um sich seine Auslegung der neuen Bestimmungen durch den Zentralausschuß sanktionieren zu lassen und als Erfolg (siehe obiges Motto) buchen zu können. Die Stettiner Hafengemeinschaft wollte für ihren Betrieb die Regelung der Arbeitszeit so vornehmen, daß im Sommer 10 und im Winter 8 Stunden gearbeitet werden sollte. Da hierüber mit unserer Filiale Stettin keine Einigung herbeigeführt werden konnte, wurde die Bezirkschiedsstelle angerufen, die folgende Entscheidung fällt:

„Die Stettiner Hafengemeinschaft ist auf Grund des § 2 Ziffer 1a des Reichsmanteltarifs berechtigt, bei Einführung der durchschnittlichen neunstündigen Arbeitszeit die tägliche Arbeitszeit ungleichmäßig über den Zeitraum des Kalenderjahres unter Einhaltung eines Jahresdurchschnitts von täglich neun Stunden zu verteilen mit der Maßgabe, daß die tägliche Arbeitszeit gemäß § 9 Abs. 1 der Verordnung über die Arbeitszeit vom 21. Dezember 1923 (Reichsgesetzblatt S. 1249) nicht über zehn Stunden ausgebeugt werden darf. Diese Entscheidung erstreckt sich gemäß § 2 Ziffer 1c des Reichsmanteltarifs nicht auf die Regelung der Arbeitszeit bei Wechselarbeiten. — Gründe: Die Einführung des Wortes „durchschnittlich“ in § 2 Ziffer 1a Reichsmanteltarif läßt den Willen der Vertragsparteien erkennen, in Betrieben, die auf Witterung und Jahresverhältnisse Rücksicht nehmen müssen, die ungleichmäßige Verteilung der täglichen Arbeitszeit über den Zeitraum des Kalenderjahres,

entsprechend den Bedürfnissen des Betriebes, zu ermöglichen. Kademfalls wäre das Wort „durchschnittlich“ überflüssig.“

Unsere Filiale legte sofort Berufung beim Zentralausschuß ein, der in seiner Sitzung vom 17. Juni 1924 zu keiner Entscheidung kam, sondern zunächst die Gutachten der drei Unparteiischen, die den Spruch vom 13. Februar 1924 gefällt haben, über die Auslegung des Wortes „durchschnittlich“ einzuholen. In der Sitzung des Zentralausschusses vom 18. Juli 1924 wurde erneut über diesen Streitfall verhandelt und unter dem Vorsitz von drei Unparteiischen unter Berücksichtigung der eingegangenen Gutachten und der bestehenden Rechtslage nachstehende Entscheidung gefällt:

„Unter Aufhebung der Entscheidung der Bezirkschiedsstelle vom 2. Juni 1924 wird entschieden: Da eine Vereinbarung über die Zeit der Durchschnittsberechnung nicht festgefunden hat, gilt die gesetzliche Regelung, wonach die Durchschnittszeit von zwei Wochen zugrunde zu legen ist.“

Einen gleichen Hereinfall erlitt der Arbeitgeberverband in der gleichen Sitzung des Zentralausschusses in einer anderen Streitsache über die Arbeitszeit. Der Reichsarbeitgeberverband Pomern hielt sich nämlich für berechtigt, auch für die Ofenhausarbeiter in Gasanstalten und Kesselheizer in ununterbrochenen Betrieben die neunstündige Arbeitszeit verlangen zu können. Begründet wurde dies Verlangen damit, daß die Arbeitgeber behaupteten, der § 7 der Arbeitszeitverordnung sei so lange noch nicht in Kraft getreten, bis der Reichsarbeitsminister die Bestimmungen darüber erlassen hat, welche Berufsgruppen oder Arbeitergruppen unter den besonderen Schutz des § 7 fallen sollen. Solange diese Bestimmungen nicht erlassen sind, könnten keine Ausnahmen gemacht werden. Die angerufene Bezirkschiedsstelle Stettin fällt am 12. Juni folgende Entscheidung:

„Nach der durch den Zentralausschuß festgehaltenen neuen Fassung des § 2 Ziffer 1a A.M.T. sind die Arbeitgeber berechtigt, von den Arbeitnehmern eine tägliche Arbeitszeit von neun Stunden zu verlangen, soweit nicht die Bestimmung des § 7 der Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923 entgegensteht. Dies ist nach Ansicht der Bezirkschiedsstelle der Fall bei Ofenarbeitern in den Gasanstalten und bei sämtlichen Kesselheizern, soweit sie an Wechselarbeiten in ununterbrochenen Betriebszweigen beteiligt sind.“

Der Zentralausschuß unter Vorsitz von drei Unparteiischen entschied am 18. Juli wie folgt:

„Die Entscheidung der Bezirkschiedsstelle vom 12. Juni 1924 wird aufrechterhalten. Erhält der Reichsarbeitsminister eine Verordnung gemäß Abs. 2 des § 7 der Arbeitszeitverordnung, so treten die Bestimmungen dieser Regelung insoweit außer Kraft, als sie der Verordnung des Reichsarbeitsministers widersprechen.“

Das war etwas viel auf einmal und der Geschäftsführer des Reichsarbeitgeberverbandes, Herr Dr. Sternberg-Kaasch, behauptete nach Schluß der Sitzung des Zentralausschusses, dem klaren Wortlaut der Bestimmungen wäre Gewalt angetan und die Begriffe auf den Kopf gestellt. Wir dagegen behaupten, daß von Arbeitgeberseite die Begriffe auf den Kopf gestellt wurden und dies dem Zentralausschuß einen so schrecklichen Anblick bot, daß der Zentralausschuß sie schleunigst wieder auf die Füße stellte. Ob nun die Auslegungskünste der Arbeitgeber etwas gedämpft sind?

### Tarifvertrag für die Marinewerft Wilhelms-haven und das Marinearsenal Kiel.

In dreitägigen Verhandlungen, Mitte Juni 1924 in Wilhelms-haven, kam für alle Lohnempfänger der Marinewerft Wilhelms-haven und des Marinearsenals Kiel zwischen der Marineleitung und den in Frage kommenden Arbeitnehmerorganisationen ein Tarifvertrag zustande, aus dem wir auszugsweise einige der wichtigsten Bestimmungen nebst Lohnsätzen wiedergeben. Vorweg sei bemerkt, daß bei den Verhandlungen, die von Anfang bis zu Ende vorwiegend in den Händen unseres Vertreters lagen, verlangt wurde, den Betriebsarbeiterarif der Reichsarbeiter auch für die vor- genannten Arbeiterkategorien in Anwendung zu bringen. Die Reichsmarineleitung glaubte mit Rücksicht auf die privaten Werftbetriebe diesem Verlangen nicht stattgeben zu können. Sie stellte sich auf den Standpunkt, daß bei einem Festhalten der Arbeiterverbände an dieser Forderung das Zustandekommen eines Tarifvertrages nicht möglich ist. Um aber aus diesem Zwittersverhältnis, in dem die Marinewerft- und die Arsenalarbeiter sich selber befanden, herauszukommen, haben schließlich die Gewerkschaftsvertreter nach mehrstündigen Beratungen sich bereit erklärt, auf der Grundlage des von der Marineleitung vorgelegten Entwurfes in Verhandlungen einzutreten. Bei der sachlichen Beratung kam es dann darauf an, möglichst viel von dem Betriebsarbeiterarif in die neuen Bestimmungen hineinzubringen und vor allen Dingen



keinerlei Verschlechterungen im Kauf zu nehmen, was auch erfreulicherweise gelungen ist.

An sozialen Einrichtungen sieht der Tarifvertrag Urlaubsgewährung nach folgenden Grundzügen vor:

1. Sämtliche Arbeiter erhalten nach einer ununterbrochenen einjährigen Tätigkeit, soweit die dienstlichen Verhältnisse es gestatten, alljährlich Erholungsurlaub unter Fortzahlung des tarifmäßigen Zeitverdienstes. Bei der Urlaubsbemessung wird die früher in Reichs- oder Staatsbetrieben zurückgelegte Dienstzeit in Anrechnung gebracht. — 2. Auf Antrag wird der Lohn für die während der Urlaubszeit ablaufenden Lohnwochen im voraus gezahlt. — 3. Das Urlaubsjahr läuft vom 1. April bis 31. März. — 4. Der Urlaub wird auch Arbeitern gewährt, die sich in gekündigter Stellung befinden, einerlei, ob sie selbst gekündigt haben oder ob ihnen ohne ihr Verschulden von der Behörde gekündigt worden ist. — 5. Wenn feststeht, daß Arbeiter nach Beginn des Urlaubsjahres, aber noch vor dem 1. Juli ausscheiden, so erhalten sie im angebrochenen Urlaubsjahre die Hälfte des tarifmäßigen Urlaubs unter Aufrundung nach oben. Wird das Arbeitsverhältnis über den 1. Juli hinaus fortgesetzt, so ist der Urlaub im vollen Umfange zu gewähren oder auf den vollen Umfang zu ergänzen. — 6. Erfolgt binnen vier Wochen nach dem Verlassen der alten Stelle Einstellung bei einer anderen Dienststelle der Marineverwaltung, so wird der Rest des Urlaubs von dieser gewährt. — 7. Die Dauer des Urlaubs beträgt für Arbeiter unter 18 Jahren 6 Werktage, für ältere Arbeiter bis zu einer Beschäftigungsdauer von zwei Jahren 6 Werktage, die sich steigert nach einer Beschäftigungsdauer von zwei Jahren auf 8 Werktage, von fünf Jahren auf 10 Werktage, von acht Jahren auf 12 Werktage. — 8. In mehr als zwei Teile darf der Urlaub im allgemeinen nicht zerlegt werden. Ausnahmen sind nur aus zwingenden persönlichen oder dienstlichen Gründen zulässig. — 9. Arbeiter, die während des Urlaubs anderweitig gegen Entgelt arbeiten, gehen hierdurch des Anspruchs auf Lohn in Höhe der auf die Urlaubszeit entfallenden Beträge verlustig.

Lohnfortzahlung im Krankheitsfalle wird gewährt: 1. Den Arbeitern, welche mindestens drei Monate beschäftigt sind, wird im Falle einer durch Unfall oder Krankheit verursachten Arbeitsunfähigkeit ein Betrag von 75 Proz. des tarifmäßigen Stundenlohn unter Abzug der reichsgesetzlichen Leistungen weitergezahlt und zwar nach einer Beschäftigungsdauer von drei Monaten bis zu einer Dauer von zwei Wochen, von sechs Monaten bis zur Dauer von vier Wochen und im Falle eines Betriebsunfalles nach einer Beschäftigungsdauer von mehr als einem Jahre bis zur Dauer von sechs Wochen, jedoch nicht über die Dauer des Dienstverhältnisses hinaus. In Krankheitsfällen wird der Zuschuß nur dann gewährt, wenn die Krankheit länger als eine Woche dauert. — 2. Das Krankengeld wird auch dann voll in Anspruch gebracht, wenn es wegen Krankenhausbearbeitung oder aus einem anderen Grunde (Pfandung, Aufrechnung, Verzicht usw.) dem Arbeitnehmer nicht oder nicht voll zufließt. — 3. Das für Sonntage gewährte Krankengeld wird nicht in Anrechnung gebracht.

Neben diesen sozialen Vergünstigungen kann Dienstbefreiung mit Lohnfortzahlung erfolgen bei Arbeitszeitverlämnis wegen schwerer Erkrankung der Ehegatten, Kinder usw., bei Todesfällen in der Familie, bei dienstlich begründetem Wohnungswechsel, Hochzeiten, Erfüllung bestimmter Staatsbürgerpflichten, je nach dem einzelnen Falle bis zu 1, 2 oder 3 Tagen.

Überstunden werden mit 25 Proz. bzw. 40 Proz. (Nachtzeit) vergütet.

Für Sonn- und Feiertagsarbeit wird ein Zuschlag von 80 Proz. zu dem Stundenlohn gezahlt.

Die Lohnsätze sind wie folgt geregelt: Die Stundenlöhne betragen für sämtliche über 20 Jahre alten Arbeiter: Für Gelernnte 51 bis 55 Pf., Affordgrundlohn 55 Pf.; für Angelernte 48 bis 52 Pf., Affordgrundlohn 52 Pf.; für Ungelehrte 42 bis 45 Pf., Affordgrundlohn 45 Pf.; für Jugendliche unter 15 Jahren 15 Pf., von 15 bis 16 Jahren 18 Pf., von 16 bis 17 Jahren 22 Pf., von 17 bis 18 Jahren 26 Pf., von 18 bis 19 Jahren 30 Pf., von 19 bis 20 Jahren 34 Pf., ausgelernte Jugendliche 41 Pf., Reinemachefrauen 33 Pf., Arbeiterinnen 39 Pf., Förstner, Bureauhilfsdiener 27,63 M., Hausmeister 30,81 M., Feuerwehreute, Wächter 34 M., Oberfeuerwehreute, Oberwächter 36,13 M. — Der besondere Leistungslohn eines Teils hochwertiger Handwerker gemäß § 4 Ziffer 2 beträgt 75 Pf. — Reinemachefrauen von 20 Jahren und darüber erhalten 75 Proz. des Spitzenlohnes der ungelerten, Arbeiterinnen von 20 Jahren und darüber erhalten 75 Proz. des Spitzenlohnes der angelernten Arbeiter.

Die vorstehenden Lohnsätze entsprechen einem Spitzenlohn der Lohngruppe 111, Lohngebiet 2, Ortsklasse A des Tarifvertrages für die Reichsbetriebsarbeiter von 51 Pf. Der Spitzenlohn der gelerten Arbeiter — 55 Pf. — verändert sich zur gleichen Zeit und im gleichen Verhältnis wie dieser vorgenannte Spitzenlohn des Tarifs für die Reichsbetriebsarbeiter auf 51 Pf., wobei etwaige Ortslohnzulagen und zwar gegebenenfalls getrennt für Kiel und Wilhelmshaven berücksichtigt werden müssen. Beträge unter 1/2 Pf. sind hierbei abzurunden, höhere Beträge auf volle Pfennige aufzurunden.

Die Spitzenlöhne der angelernten und ungelerten, sowie die Löhne der jugendlichen Arbeiter stehen zu dem Spitzenlohn der gelerten — 55 Pf. — in dem jeweiligen gleichen Verhältnis wie bei den Seeflößwerften.

Protokollnotiz: Für Kiel sind und bleiben 5 Frag. Ortslohnzulage durch die Gleichstellung mit den jetzigen Wilhelmshaverer Löhnen ausgeglichen. Lehrlinge erhalten die jeweiligen in dem Tarifvertrag der Reichsbetriebsarbeiter vorgegebenen Stundenlöhne.

Zu den vorstehenden Löhnen werden die jeweils bei den Reichsbetriebsarbeitern geltenden Frauen- und Kinderzuschläge, die zur Zeit pro Stunde je 3 Pf. betragen, gewährt.

In der Arbeitszeitfrage war es leider nicht möglich, die Reichsmarineleitung auf einen anderen Standpunkt zu bringen als demjenigen, der zur Zeit von der Reichsregierung vertreten wird, so daß also auch hier grundsätzlich die achtfünfstündige Arbeitszeit im Tarifvertrag festgelegt ist, aber gleich der Dienstzeitordnung für die Beamten, 9 Stunden gearbeitet werden muß.

Trotzdem aber bedeutet der Abschluß des Tarifvertrages einen guten Erfolg der gewerkschaftlichen Organisationen und in erster Linie unseres Verbandes. Eines aber muß in diesem Zusammenhang mit aller Deutlichkeit gesagt werden. Die Organisationsverhältnisse auf der Werft und im Marinearsenal stehen leider nicht im Einklang mit diesem gewerkschaftlichen Erfolge. Jedenfalls darf es nicht mehr vorkommen, daß der Vertreter der Marineleitung am Verhandlungstisch den Vertretern der Gewerkschaften gegenüber die Bemerkung machen kann: „Meine Herren, überschätzen Sie Ihre Stärke nicht!“ Leider war es diesmal so, daß unsere ganze Stärke am Verhandlungstisch lag, hätte Kollege Stetter nicht immer wieder mit solcher Energie die Verhandlungen geführt, dann wäre vieles, was heute als Errungenschaft gebucht werden kann, in diesem Tarifvertrag nicht enthalten.

Die Verhandlungen haben aber auch gezeigt, daß die Interessen der Reichs- und Staatsarbeiter am wirksamsten nur von unserer Organisation vertreten werden können. Hoffen wir, daß unsere Kollegen aus diesem Tarifabschluß die nötigen Nahrungsmittel ziehen, denn darüber wird es kaum einen Zweifel geben, der Tarifvertrag kann in dieser Form nur gehalten werden, wenn auch der letzte in den in Frage kommenden Betrieben beschäftigte Arbeiter seiner gewerkschaftlichen Organisation zugeführt ist.

### Betriebsräte

Betriebsrätewahlen im schwarzen Winkel Deutschlands. Ein erfreuliches Bild ergaben die Wahlen zu den Betriebsvertretungen im Gau Rön. In 17 Betrieben wurden insgesamt 405 Betriebsvertretungsmitglieder für Gemeindebetriebe gewählt. Hiervon erhielt unser Verband 257 Mitglieder, andere freie Verbände 9, Christen 113, Unorganisierte 18 und Kommunisten 8. Die Wahlen in den Provinzialheil- und Pflanzanstalten waren ebenso günstig. Von insgesamt 43 gewählten Mitgliedern entfallen auf unsere Organisation 28, andere freie Verbände 4, Christen 10 und Unorganisierte 1. Die Kommunisten erhielten keinen Sitz. In München-Gladbach schnitten wir ebenfalls gut ab. Von 45 Betriebsratsmitgliedern erhielt unser Verband 32, die Christen 13. Der Gesamtbetriebsrat besteht aus 6 Mitgliedern unseres Verbandes und 1 Christen.

### Beamte, Angestellte, Reichs- und Staatsarbeiter

Soll die blaue Polizei im Ruhrgebiet bleiben? Aus dem neubefreiten Gebiet wird uns geschrieben: An Stelle der feinerzeit ausgelesenen Schutzpolizeibeamten mußte eine neue Polizeigruppe treten. Nachdem die gewerkschaftliche Selbstschutzorganisation ohne Waffengewalt versucht hatte, die durch die hungernden Massen stark gefährdete Ruhe und Ordnung aufrechtzuerhalten, wurde auf Befehl der französischen Besatzungsgewalt die „blaue Polizei“ geschaffen. Wer sind die Angehörigen dieser neuen Polizeigruppen? Arbeiter und Bürger, welche in den schwersten Stunden des Ruhrgebietes sich mit ihrem ganzen Pflichteifer als Staatsbürger der deutschen Republik zur Verfügung stellten. Die Polizeibeamten haben schwere Tage und Wochen hinter sich. Die Ruhe und Ordnung im Ruhrgebiet ist heute mustergültig. Die Arbeiterschaft und das Bürgertum sehen in dem neuen Polizeibeamten den wirklichen Diener des Staates, den republikanischen Polizeibeamten, den Freund des Volkes, den Ordnungshüter der Straße. Die Polizeibeamtenschaft hat sich das Vertrauen der breitesten Kreise der Ruhrbevölkerung gesichert. Trotzdem die Zahl weit geringer ist als die Stärke der alten grünen Formationen, sind sie in allen hinter uns liegenden schweren Tagen Herr der Lage geblieben. Das lag nicht zuletzt daran, daß die weiten Kreise, besonders die Arbeiterschaft, der Polizei volles Vertrauen entgegenbrachten. Was soll nun mit diesen Polizeibeamten geschehen?

Sollen sie den wiederkehrenden Schutzpolizisten Platz machen? Nein! Die Bevölkerung des Ruhrgebiets kann nicht einsehen, daß die, die sich um das Wohl des deutschen Staates verdient gemachten Polizeibeamten wieder aus dem Dienst des Staates und insbesondere aus dem Polizeidienst des Ruhrgebiets ausgeschaltet werden sollen. Die Bevölkerung des Ruhrgebiets hat das regste Interesse daran, daß diese wirklich der Republik ergebene Polizeibeamten im Ordnungsdienst des Ruhrgebiets verbleiben. Die Haltung der Schutzpolizei im unbesetzten Deutschland hat viel zu der Haltung der Ruhrbevölkerung beigetragen. In vielen Fällen, in denen es sich die Polizei im unbesetzten Deutschland hätte aneignen lassen müssen, gegen die nationallistischen, die Ruhe und Öffentlichkeit störende Kreise, vorzugehen, verlagte sie. Erst am 26. Juni dieses Jahres hat sich hart an der Grenze des besetzten Ruhrgebiets folgendes ereignet: In einer Versammlung der Friedensfreunde in Elberfeld, in der der Pazifist Bierhöfer Ausführungen gegen das Hakenkreuz machte, wurden die ruhestörenden Nationalisten, welche in der Versammlung tobten und lärmten, von 80 anwesenden Schutzpolizeibeamten geschickt, während republikanische Versammlungsteilnehmer durch Angehörige der grünen Schutzpolizei aus dem Saal hinausbefördert wurden. Wir könnten eine ganze Reihe von solchen Vorkommnissen nennen, wollen uns jedoch auf dies eine beschränken, da die anderen zur Genüge bekannt sind. Singsegen können wir auf der anderen Seite betonen, daß derartige Vorkommnisse unter dem Schutze der blauen Polizei des Ruhrgebiets nicht möglich gewesen sind und auch nicht möglich werden. Die Angehörigen der im Ruhrgebiet bestehenden Polizeiformationen sind Republikaner und wissen, was sie der deutschen Republik schuldig sind. Bei den bestehenden Formationen sind keine Kaisergeburtstagsfeiern möglich, wie sie auf dem Flugplatz in Gelsenkirchen durch das Offizierskorps der alten grünen Polizei stattgefunden haben. Das weiße republikanische Kreise zu dieser Schutzpolizei und ganz besonders zu ihrer Leitung kein Vertrauen haben können, liegt auf der Hand. Mit dieser kritischen Betrachtung der Vorkommnisse in der alten grünen Polizei soll nicht gelagt sein, daß wir uns gegen die Wiederkehr der im Ruhrgebiet wohnenden grünen Schutzpolizisten wenden. Im Gegenteil, auch wir wünschen durchaus, daß der ausgewiesene Schutzpolizist recht bald zu seiner Familie zurückkehren darf. Wir wenden uns auch keineswegs dagegen, daß diese im Ruhrgebiet wohnenden Polizeibeamten wieder in den Dienst als Polizeibeamte aufgenommen werden. Die Auffassung geht also dahin, daß die vorhandenen Formationen nicht Ersatzpolizei sein und recht bald der Vergangenheit angehören sollen, sondern daß sie die Grundlage der Polizeigewalt des Ruhrgebiets bilden, in welche dann die im Ruhrgebiet rationalisierten und wohnenden Schutzpolizisten Aufnahme finden müßten. Das ist auch noch von einem anderen Gesichtspunkte aus richtig. Der Polizeibeamte soll in keiner Kaserne wohnen, sondern bei seiner Familie oder im Elternhause. Die Kaserne macht aus dem Polizeibeamten recht bald einen Soldaten und das dürfen und können wir nicht wünschen. Nach all diesem ergibt es sich, daß die deutschen Behörden nicht daran denken können, die Polizeibeamtenschaft des Ruhrgebiets abzubauen und an diese Stelle die wiederkehrende grüne Polizei als geschlossene militärisch geordnete Formationen zu sehen. Das liegt nicht im Interesse des wirtschaftlichen Friedens und ist auch nicht die Meinung der Ruhrbevölkerung.

Das Reichswehrministerium setzt sich über das Betriebsratsgesetz und über Entscheidungen der Gerichte hinweg. In Nr. 22 der „Gewerkschaft“ veröffentlichten wir ein Urteil des Oberverwaltungsorgans Königsberg i. Pr. vom 20. März 1924, wonach der Einspruch eines entlassenen Kollegen der Festungscommandantur für gerechtfertigt erklärt wurde. Der betreffende Kollege (Betriebsratsmitglied) war fristlos entlassen worden, weil er angeblich einer verbotenen Partei (der kommunistischen) angehört resp. an einer Versammlung dieser Partei teilgenommen haben sollte. Das Urteil der arbeitsgerichtlichen Kammer des Gewerbegerichts hat die Festungscommandantur beim Landgericht angefochten. Das Landgericht erklärte die Entscheidung des Arbeitsgerichts als zu Recht bestehend. Der Kollege wurde auch nach diesem Urteil nicht wieder eingestellt, man zahlte ihm aber seinen Lohn weiter, als Leistungslage beim Amtsgericht erhoben war. Um nun endlich Arbeit zu schaffen und die Vergütung von Reichsgeldern insofern zu vermeiden, daß Lohn ohne Arbeitsleistung gezahlt wird, wandte sich unsere Filiale mit dem Ersuchen an das Reichswehrministerium, die Einstellung des Kollegen zu veranlassen. Hierauf erhielt sie unter dem 4. Juli — 1563. 6. 24. V. 1. — folgende Antwort:

„Der Vorsitzende Reichswirtschaftsrat hat auf Ansetzung der Commandantur Königsberg i. Pr. die im April 1924 stattgefundenen Betriebsratswahlen in seiner Sitzung vom 24. Juni 1924 für ungültig erklärt. Die Festungscommandantur Königsberg ist nunmehr angewiesen worden, dem Arbeiter Teilnehmer sein Arbeitsverhältnis selbstgemäß zu kündigen mit der Begründung, daß er einer politischen Partei angehört, die den Umsturz der verfassungsmäßigen Staatsform des Deutschen Reiches zum Ziele gesetzt hat, und daß er an einer vom Militärbehörden während des Ausnahmezustandes verbotenen Versammlung teilgenommen hat und deshalb sein Weiterverbleiben in ihrem Betrieb bei seiner Gegenwart nicht möglich ist.“

Die Stellungnahme des Reichswehrministeriums ist in mehr als einer Hinsicht eigenartig. Eine Entlassung wegen Teilnahme an einer ver-

botenen Versammlung hat bereits einmal stattgefunden; diese Entlassung ist vom Arbeitsgericht und Landgericht verworfen worden! Wartet das Reichswehrministerium die gerichtlichen Entscheidungen so wenig, daß es seine Entlassung anordnet auf Grund eines Vorkommnisses, welches als nicht ausreichend zur Entlassung gerichtlich festgestellt worden ist? Jemand zu entlassen, weil er einer Partei angehört, welche „den Umsturz der verfassungsmäßigen Staatsform des Deutschen Reiches“ zum Ziele gesetzt hat, ist wohl ein Stück aus dem Tollhaus. Dieser Standpunkt würde in konsequenter Durchführung bedeuten, daß alle Mitglieder der kommunistischen Partei, der bolschewistischen Partei, der Nationalsozialistischen Partei, die sämtlich den Umsturz der verfassungsmäßigen Staatsform anstreben, aus Heeresbetrieben zu entfernen wären. Ja, da auch die Deutschnationalistische Volkspartei nicht zu den verfassungstreuen Parteien gehört, würden auch die Mitglieder dieser Partei aus den Heeresbetrieben und vor allen Dingen aus dem Heere selbst hinauszuwerfen sein. Wir hoffen, daß der Erlaß des Reichswehrministeriums vom 4. Juli 1924 nicht die Anspornung des Herrn Reichswehrministers weiterbringt, vielmehr von diesem sofort zurückgezogen werden wird.

### • Aus unserer Bewegung •

Bremen. Am 3. Juli 1924 hat der bremische Senat durch die Finanzkommission verfügt, daß die städtischen Arbeiter um 13 Proz. abgebaut werden sollen, darunter alle 65jährigen Arbeiter. Bei Entlassung der letzteren scheint der Senat anzunehmen, daß sie sich reiflos in der Ruhelohntasse befinden. Das ist aber nicht der Fall. Doch selbst wenn es der Fall wäre, so sind die Leistungen der Ruhelohntasse heute so minimal, daß damit kein Mensch zu leben vermag. Trotz dauernden Drängens der Staatsarbeiter hat sich Bremen nicht dazu aufschwingen können, rechtzeitig eine den Verhältnissen entsprechende Ruhelohntasse und Hinterbliebenenversorgung zu schaffen. Die heute bestehende, am 1. April wieder in Kraft getretene Ruhelohntasse von 18 M. pro Monat ist ganz unzureichend und eine Hinterbliebenenversorgung besteht überhaupt nicht. Selbst bei Bewertung der Ruhelohntasse in der Bürgerkassette ist die unzureichende Leistung der Kasse anerkannt worden. Die Bürgerkassette nahm einstimmig einen Antrag an, der die Verbesserung der Leistungen vorschlug. Auch die bremischen Staatsarbeiter haben sich bereit erklärt, für den Ausbau der Ruhelohntasse weitere Opfer zu bringen. Auch gegen die zwangsweise zur Ruhelegung aller Arbeiter über 65 Jahre wenden die Staatsarbeiter nichts ein, doch müssen sie daran festhalten, daß alle alten Arbeitskollegen nicht ohne genügende Versorgung auszuscheiden haben. Es muß gefordert werden, daß die Entlassung der 65jährigen so lange unterbleibe, bis die Ruhelohntasse zeitgemäß erhöht worden sind. Die beste Lösung der Frage würde sein, den Ruhelohn in ein angemessenes Prozentverhältnis zum Lohn zu bringen. Soweit die Entlassung der 65jährigen Arbeiter schon jetzt überleben werden kann, kommen mindestens 140 Mann in Frage. Von diesen 140 fallen 50 nicht unter die Bestimmungen der Ruhelohntasse. Da bereits in einzelnen Betrieben Ründigungen ausgesprochen worden sind, wird es Aufgabe der Finanzkommission sein, diese vorläufig rückgängig zu machen, sofort in Beratungen über die Ruhelohntasse einzutreten und auch den Lebensabend der 50 zu sichern, die nicht unter die Bestimmungen der Ruhelohntasse fallen. Den bremischen Staatsarbeitern aber rufen wir zu: Beachtet die Vorgänge genau und haltet Euch zur Unterstützung der Bedrängten bereit.

Dresden. In der Funktionärerversammlung am 15. Juli 1924 ist nach dem Bericht über den abzuschließenden A.R.L. für Gemeinheitsarbeiter stürmische Entrüstung aus über die Zumutung der Arbeitgeber mit den vielen Verschlechterungsanträgen. Obwohl anerkannt wird, daß die Verbandsleitung diese Anträge in das alte Verhältnis größtenteils wieder zurückgedrängt hat, wurde die Stillnahme des Beirates mit der Ablehnung des Schiedspruches gebilligt und einstimmig der Auffassung Ausdruck gegeben, diesen Beschluß des Beirates bis zum äußersten zu führen. Unter keinen Umständen darf eine Verschlechterung eintreten, der Bestandteil des alten Rechtes wird als Mindestmaß der Forderung gestellt. Die Erbitterung stieg sich nach im nächsten Punkt der Tagesordnung in der Aussprache über die sogenannten Leistungszulagen. Demnach hat der Magistrat eine Gehörungsverordnung erlassen, leistungsfähigeren Arbeitern eine Sonderzulage bis zur Höhe von 5 Pf. pro Stunde zu gewähren. Da dies ohne vorherige Kenntnis der Gewerkschaft geschah und bereits einige Betriebsleitungen einseitig ohne Hinweisung der Betriebsleitung die besonderen Güntlinge und vielfeicht auch aus gewissen Gründen einige andere mit dem Höchstmaß dieses Wohlwollens bedenken wollte, blieb die Sache doch nicht mehr geheim. Wir wollen höhere Löhne, aber nicht für einzelne nach der Günst der Arbeitgeber, sondern geregelt nach dem Recht des Vertrages. In diesem Sinne verließ auch die Generaterversammlung am 17. Juli.

Deffau. In unserer Versammlung referierte Genosse Schweinsbein über: „Arbeiterrecht und Tarifwesen“. Das neue Arbeiterrecht ist geeignet, das Brot des Arbeiters noch mehr zu verschlechtern. Deshalb müssen die Kollegen die Gewerkschaften stärken, damit in Zukunft den Arbeitern wieder eine bessere Lebens-



lage beschieden wird. Kollege Bertram gab Bericht vom Vorstand. Kollege Windberg gab den Kassenbericht vom 2. Quartal: Bestand der Lokalkasse 0,29 M., Einnahme 442,69 M., Ausgabe 440,92 M., Bestand 1,77 M. Einnahmen der Hauptkasse 919,75 M., Ausgabe der Hauptkasse 387,21 M., an den Hauptvorstand gesandt 532,24 M. Der Mitgliederbestand beträgt 294 M.

**Osnabrück.** Die Ortsverwaltung erläßt folgenden Aufruf: „An alle Kollegen in den Betrieben der Stadt Osnabrück! Der Ernst der Zeit gebietet es, alle Arbeitskollegen der städtischen Betriebe zu einer geschlossenen Einheitsfront zu sammeln, um die geplanten Verschlechterungen im Reichsmanntarif erfolgreich abzuwehren zu können. Noch nie war eine Geschlossenheit der städtischen Arbeiter notwendiger als jetzt, wo von allen Seiten der Unternehmer mit fleißiger Lätigkeit daran gegangen wird, die sozialen Errungenschaften im Arbeitsverhältnis abzuschaffen. Alle bestehenden persönlichen Unstimmigkeiten innerhalb der Kollegenschaft müssen beseitigt werden in Anbetracht der schweren Lebensverhältnisse. Nur durch Einigkeit, durch solidarisches Gemeinschaftsgefühl ist die Organisation in der Lage, für die Kollegen Nennenswertes zu erreichen. Haben die Kollegen es nicht schon an eigenen Leibe gespürt, wohin eine Zersplitterung der breiten Massen führt? Machtlos, rechtlos sind sie der Unternehmerwillkür preisgegeben. Neue Lohnverhandlungen stehen vor der Tür! Kann für die Kollegen denn viel Ruhbringendes erreicht werden, wenn der Unternehmer weiß, daß unsere Reihen stark gespalten sind? Oder mögen die Kollegen noch länger den Vorwurf der Feigheit auf sich ruhen lassen, der diesseitigen trifft, die abseits stehen, die ohne daß sie dazu beitragen, die Organisation zu stärken, deren Errungenschaften genießen? Wollen alle diejenigen noch länger als Parasiten der Gewerkschaftsbewegung betrachtet werden? Man sollte es nicht glauben! Allen denen gegenüber, die glauben, auch ohne Organisation Vorteile zu erreichen, muß zum Ausdruck gebracht werden, daß dies nur in solchen Fällen zu verzeichnen ist, in denen dem Unternehmer Gegenleistungen gebracht werden, die darin bestehen, die Bestrebungen der Mitkollegen auf wirtschaftliche Besserstellung zu sabotieren und zu verraten. Jeder Kollege, der noch etwas Ehrgefühl besitzt, wird sich nicht zu solchem Handeln hergeben. Darum, Kollegen, ihr habt euer weiteres Schicksal in der Hand: entscheidet! Sollte die Zersplitterung innerhalb der Arbeiterbewegung noch weiter betrieben werden bis zur völligen Vermürbung der Kräfte, zum Schaden aller, oder sollte Bestand und Vernunft sich Bahn brechen zum Aufbau einer geeinigten Kampferische, die es ermöglicht, die geschlossene Frontlinie der Unternehmer zu durchbrechen? Darum, Kollegen, entscheidet, ehe es zu spät, sabotiert nicht mehr die Versammlungen, sondern erscheint wieder in Reihen.“

• Aus den deutschen Gewerkschaften •

Der Bundesausschuß des DGB. trat am 21. Juni zu einer zweitägigen Tagung zusammen. Der Bericht des Bundesvorstandes, den Leipzig erstattete, erstreckte sich auf die derzeitige Wirtschaftslage und die Kampflage der Gewerkschaften sowie auf die Tätigkeit des Vorstandes. Insbesondere wies er auf die Bedeutung der Verhandlungen der letzten internationalen Arbeitskonferenz in Genf über den Achtstundentag und die Ratifikation des Washingtoner Abkommens hin, die dem Kampf für die Erhaltung des Achtstundentages einen neuen Impuls gaben. Die deutschen gewerkschaftlichen Erhebungen über die wirkliche Arbeitszeit in den Betrieben ließen erkennen, daß etwa ein Drittel der Betriebe länger als acht Stunden arbeite. In vier Industrien bewegte sich die Prozentzahl der Längerarbeit der Betriebe zwischen 46 und 78 v. H. und der Personen zwischen 44 und 82 v. H. Es muß das Bestreben der Gewerkschaften sein, das verlorene Terrain zurückzugewinnen oder wenigstens für die zugelassene Ueberarbeitslästliche Ueberstundenzuschläge durchzusetzen. Im weiteren berichtete er über den Abbau des vorläufigen Reichswirtschaftsrats, über den bevorstehenden internationalen Kongreß für Sozialpolitik in Prag und über die vor wenigen Wochen abgehaltene Konferenz mit den Bezirkssekretären des DGB. Die sich besonders mit den Fragen der Erwerbslosenfürsorge und der Reubelebend der Agitation beschäftigte. Besonders die letztere Frage nahm der Bundesvorstand zum Anlaß, die den Verbandsvorständen dringend ans Herz zu legen. In den Gewerkschaftsreihen machte sich vielfach Niedergeschlagenheit, Gleichgültigkeit und Unentschiedenheit geltend, die noch unter den Einbrüchen der Inflation fortwirkten und die Vorzeichen der bereits einsetzenden Besserung auf wirtschaftlichem und politischem Gebiet völlig übersehen. Die starken Verluste der Gewerkschaften seien mit auf diese Stimmung zurückzuführen, die sich leider auch zahlreicher Funktionäre bemächtigt habe. Dieser pessimismus müsse aber überwunden werden. Es müsse das alte Selbstvertrauen zur eigenen Kraft und Arbeit und zu den Erfolgen der Gewerkschaften zurückkehren, die bei energischem Nüchtern und jähem Ringen auch nicht ausbleiben werden. Bereits ist es zahlreichen Gewerkschaften gelungen, wieder bessere Tarifabschlüsse als in den Wintermonaten zu erreichen. Die Gewerkschaften müssen sich wieder mehr der Aufgabe widmen, das Persönlichkeitsbewußtsein der Mitglieder zu heben. — In der Aus-

in ihm betr. das Nachtarbeitverbot beraten. Da dem Reichstage bereits Anträge zu diesem Gegenstande vorliegen, wurde es den dem Reichstag angehörenden Gewerkschaftsvertretern überlassen, zu prüfen, inwieweit den Wünschen der Genossenschaften nach Ausnahmen für Dreifachbetriebe Rechnung getragen werden kann, ohne das Nachtarbeitverbot selbst zu beseitigen. Ferner wurde die Notwendigkeit anerkannt, dem unwürdigen Zustand, in dem sich der Vorläufige Reichswirtschaftsrat zurzeit befindet, sofort ein Ende zu machen. Eine diesbezügliche Entscheidung wurde einstimmig angenommen. — Die an Stelle des ausgeschiedenen Sekretärs, Genossen Bissell, vorgenommene Wahl des Bundessekretärs ergab die einstimmige Wahl des Genossen Wilhelm Eggert (Metallarbeiterverband) in Stuttgart. — Ueber das Sachverständigen-Gutachten und die Stellung der Gewerkschaften hielt Genosse Larnow einen instruktiven Vortrag. Der Redner berichtete u. a. über die Arbeiten der vom Bundesvorstand hierzu eingesetzten Kommission, deren Ergebnisse in einer Denkschrift zusammengestellt und bis Ende des Monats im Druck vorliegen würden. Diese soll allen Gewerkschaften zum Selbstkostenpreise zur Verfügung gestellt werden. Nach kurzer Aussprache wurde den Gewerkschaftsvorständen empfohlen, diese Frage eingehend in ihren Gewerkschaften zu behandeln. — Daran schloß sich der Bericht der vom Bundesausschuß eingesetzten Kommission über die Vorbereitung einer Volksabstimmung betr. den gesetzlichen Achtstundentag, in deren Auszug Bissell referierte. Die Kommission hat Sachverständige gehört und Gutachten eingeholt über die Frage, ob ein eigener Gesetzentwurf oder das Washingtoner Abkommen der Volksabstimmung zugrunde zu legen sei, und ist schließlich zu dem Entschluß gekommen, das letztere zu empfehlen. — Im Hinblick auf die in jüngster Zeit erfolgten Antifunditionen der Regierungen in England, Frankreich und Belgien, daß sie ihren Parlamenten jetzt die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens empfehlen wollen, beschloß der Bundesausschuß, die dem Deutschen Reichstag angehörenden Gewerkschaftsvertreter aufzufordern, durch einen entsprechenden Antrag im Reichstag die Regierung zu veranlassen, einen Gesetzentwurf über die Regelung der Arbeitszeit in Deutschland vorzulegen, dessen Annahme und Durchführung die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens in angemessener Frist auch in Deutschland ermöglicht. Die Vorschläge der zur Vorbereitung einer Volksabstimmung über den Achtstundentag eingesetzten Kommission verwies der Bundesausschuß zunächst an die Vorstände der Einzelverbände zur beschleunigten Stellungnahme. Die Verbände sollen insbesondere über die Aufbringung der Geldmittel, die zur Propaganda für die Volksabstimmung erforderlich sind, verbindliche Beschlüsse herbeiführen. Der Bundesvorstand sprach sich dahin aus, daß der Mindestbeitrag jedes Mitgliedes für den zu schaffenden Propagandafonds 50 Pf. betragen muß. Jeder Verband soll die hiernach auf ihn entfallende Summe vom 1. Oktober d. J. ab verfügbar halten. — In dieser Stelle berichtete Frey namens der vom Bundesausschuß in Ausführung des Leipziger Kongreßbeschlusses über die Organisationsfrage eingesetzten Kommission, daß diese, um einer geeigneten Lösung näherzukommen, einen Arbeitsausschuß eingesetzt habe. Dieser habe indes keine Arbeit infolge der allgemeinen Lebensverhältnisse, die alle Gewerkschaften mit einer Ueberlastung von Aufgaben überbürdeten, erlangen können. Ein Vorwurf daraus könne niemand gemacht werden, am wenigsten dem Bundesvorstand, der vielmehr wiederholt gedrängt habe. Der Arbeitsausschuß werde am 24. und 25. September 1924 zusammentreten und der am 26. September tagenden Kommission seine Vorschläge unterbreiten. Leipzig unterstrich nochmals die Feststellung der Kommission, daß dem Bundesvorstand an der Verzögerung kein Vorwurf treffe, und empfahl der Kommission, wenigstens solche praktische Vorschläge zur Verbesserung der Organisation zu machen, daß sie der nächstjährige Kongreß zum Beschluß erheben könne.

• Randschau •

**Jaurès und die Gewerkschaften.** (Zur 10. Wiederkehr des Tages seiner Ermordung.) Als der Krieg vor nunmehr 10 Jahren begann, da verlangte der rote imperialistische Militarismus als erstes Opfer den großen französischen Arbeiterführer und Freund der Menschheit Jean Jaurès. Wir können darum in diesen Tagen erwsten Gedankens das heilige Gelübde „Nie wieder Krieg!“ nicht ablegen, ohne den starken Entschluß: Statt des Krieges aufwärts zur Menschheit im Geiste jenes Großen, der als erstes Opfer fiel. Jaurès war eine Persönlichkeit, in der sich ein praktischer Kampf um das proletarische Recht in schönster Harmonie verband mit einem rein idealistischen Glauben. Und in diesem seinem Kampfe um das proletarische Recht war ihm auch der gewerkschaftliche Kampf ein wesentlicher Faktor. An der Gewerkschaft, ihrer Entwicklung, ihrer Stärke sieht man, so sagte Jaurès, wie weit sich die proletarische Macht bereits verwirklicht hat. Die Gewerkschaften stellen nach Jaurès den Entwicklungsgrad der proletarischen Bewegung und der proletarischen Kraft dar. Sie bedeuten „die wachsende wirtschaftliche Macht“ im proletarischen Befreiungskampfe um die Gerechtigkeit. Wie seinem ganzen Erben so war auch seiner gewerkschaftlichen Auffassung der augenblickliche materielle

Erfolg nicht die alleinige Aufgabe des Gewerkschaftskampfes. Gewiß sollten die Gewerkschaften das augenblickliche wirtschaftliche Los des Proletariats verbessern, doch sollten sie zugleich gegen den Kapitalismus zum Zwecke einer neuen kommenden Gerechtigkeit kämpfen. Ein hohes sittliches Ideal des Zusammenlebens war ihm auch des gewerkschaftlichen Kampfes letzter Sinn, die Welt der brüderlichen Gerechtigkeit. An sie glaubte er mit seiner ganzen Seele, und diesen Glauben an die Gerechtigkeit und die Erziehung zu diesem Glauben an das Ideal hielt er für ein notwendiges Stück proletarischer Aufklärungs- und Kampfarbeit. „Man glaube nur nicht, daß es kindisch und nutzlos sei“, so schreibt er, „sich auf die Gerechtigkeit zu berufen, daß sie ein ganz metaphysischer und unendlich dehnbare Begriff sei und daß jede Tyrannei sich den Mantel nach ihrem Belieben aus diesem banalen Purpur zurechtgeschnitten habe. Das ist keineswegs der Fall. In der modernen Gesellschaft enthält das Wort Gerechtigkeit einen immer klareren, umfassenderen Sinn. Es bejagt, daß in jedem Menschen, in jedem Individuum die Menschheit respektiert, das volle Menschentum möglichst entwickelt werden muß. Es gibt aber nur da wahre Menschenvürde, wo Unabhängigkeit herrscht, tätiger Wille, freie und freudige Anpassung des Individuums an das Ganze.“ Aus dieser seiner Persönlichkeit heraus umgab er alle Aufgaben des proletarischen Kampfes mit Geist und Seele als einem wesentlichen Stück des Erfolges, und vor allem verlangte er von einer solch gewaltigen proletarischen Kraftprobe wie dem Generalstreik, daß sich die Arbeiterklasse für das Ziel, um das der Generalstreik gehen soll, „wütend und mächtig begeistere“. Und der Generalstreik beim Rapp-Bulsch hat uns ja gelehrt, was ein geschoffenes Proletariat zu leisten vermag, wenn es weiß, daß es ein Großes geht. Und weil Jaurès die Aufgabe der Gewerkschaften nicht nur in der Erfüllung von Augenblicksbedürfnissen sah, sondern weil er die Gewerkschaften für wesentlich zur Erreichung des letzten proletarischen Endziels hielt, darum dachte er ihnen auch in der kommenden Umgestaltung der Gesellschaft große Aufgaben zu. Proletarischer Kampf war ihm in jedem Falle undenkbar ohne eine geschoffene gewerkschaftliche Front und immer wieder leuchtete ihm hinter allen diesen gewerkschaftlichen Kämpfen als reinster Sinn des ganzen proletarischen Ringens heraus das Ideal der Freiheit und Brüderlichkeit und Gerechtigkeit und der Freude. Wenn der Krieg uns auch so manches geraubt und zerstört hat und wenn er uns auch als erstes Opfer unseren Jean Jaurès genommen: nicht der Mensch ist, sondern die Idee. Und wenn sie vorhanden, dann ist auch das Wesentliche des Menschen da. Gerade durch unsere Zeit geht ein großes Suchen nach Lebensinhalt und nach einem kulturellen Sinne des Daseins. Er liegt nicht außerhalb unseres Kampfes. Unser Kampf ist das befreiende Glück unserer Seele, wenn wir nur wissen, um was es geht. Drum weg mit aller Zerfahrenheit und weg mit Müdigkeit und mit Keimmut! Der sittliche Sinn unseres Kampfes ist zugleich der Kultursinn der Menschheit. Das war Jaurès Auffassung von proletarischer Menschheitskultur, die zu der unseren zu machen die große Weltentzünde erheischt.

Was ist die „Wi-Bo“? „Wi-Bo“ ist die abgekürzte Bezeichnung für die Wirtschafts- und Wohlfahrts-Einrichtungen des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes, „Allienge-Verein“, die im Frühjahr 1924 vom ADB unter Beteiligung der größeren, dem ADB angeschlossenen Verbände gegründet wurde. Zweck der „Wi-Bo“ ist der Betrieb von Wirtschafts- und Wohlfahrts-Einrichtungen für die Mitglieder des ADB auf gemeinsamer Grundlage. In der Satzung der „Wi-Bo“ ist bestimmt, daß die erzielten Ueberzuschüsse ausschließlich hierfür Verwendung finden. Vorsitzender des Aufsichtsrats der „Wi-Bo“ ist der Vorsitzende des ADB; ein weiteres Vorstandsmitglied des ADB ist im Vorstand der „Wi-Bo“ tätig; die Aktienmajorität befindet sich in Händen des ADB, bzw. der oben genannten ADB-Verbände. Die „Wi-Bo“ ist aus eigenen Mitteln des ADB und der Verbände gegründet, ohne Inanspruchnahme privatkapitalistischer oder öffentlicher Gelder. Sie muß sich daher in ihrem Aufbau ganz auf die ADB-Mitglieder stützen. Es ist somit gewerkschaftliche Pflicht jedes Mitgliedes, die „Wi-Bo“ nach jeder Richtung hin zu fördern, sowohl durch Benutzung ihrer Einrichtungen als auch durch eifrige Propaganda für diese in Kollegenkreisen. Zunächst hat die „Wi-Bo“ den Betrieb verschiedener Versicherungsarten aufgenommen. Nachdem durch die Inflation die alten Versicherungsverträge wertlos geworden sind und auch die in der Aufwertungsverordnung vorgesehene Aufwertung keinen irgendwie ausreichenden Ausgleich bringt, besteht gerade jetzt ein großes Bedürfnis zum Abschluß neuer Versicherungen. Die bei der „Wi-Bo“ eingerichteten Versicherungen sind sämtlich auf Goldmark basiert, und dadurch gegen jede etwaige Inflationsgefahr gesichert. Selbstverständlich konnte der ADB, das zum eigenen Betrieb einer Versicherungsanstalt erforderliche Kapital, das jetzt in die Millionen geht, nicht aufbringen. Die „Wi-Bo“ hat daher durch Abschluß von Vergünstigungsverträgen mit ersten Gesellschaften die Möglichkeit geschaffen, den Mitgliedern vorteilhafte Versicherungsgelegenheit zu bieten. Das Risiko des Versicherungsverträgers und die Haftung für die Versicherungsleistung ist durch diese Gesellschaften nach jeder Richtung hin gedeckt. Die Schadenersatzleistung geschieht in der denkbar schnellsten Weise unter Mitwirkung

der „Wi-Bo“. Es bestehen folgende Einrichtungen: Die Pensions-zuschuß-Versicherung: Eine bestimmte Kapitalsumme oder wahlweise ein Zuschuß zur Pension wird fällig bei eintretender Pensionierung, lediglich auf Grund der Entscheidung der Dienstbehörde, ohne daß ein Recht besteht, eine Untersuchung darüber anzustellen, welche Gründe zur Pensionierung geführt haben. Die Kapitalsumme oder Witwen-Zuschußrente wird auch fällig beim Tode des Beamten, spätestens aber mit dem 65. Lebensjahr. Die Versicherung ist mit Gewinnbeteiligung ausgerüstet. Die Mobiliar-Lebensversicherung ist eine vollständig neuartige Einrichtung. Der Beamte versichert sein Mobiliar gegen Feuer und Einbruch und Abnutzung, so daß nach einer Mobiliarlebensdauer von 20 Jahren der volle Anschaffungswert dem Versicherten ausgezahlt wird. Die Versicherung ist mit Gewinnbeteiligung ausgerüstet. Die Feuer- und Einbruchdiebstahl-Schadenfürsorge der „Wi-Bo“. (Nach dem System der gewöhnlichen Vollversicherung.) Auskunft erteilen die Vertrauensleute der Orts- oder die Wirtschafts- und Wohlfahrts-Einrichtungen des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes „A. D. B.“, Berlin, Kurfürstenstraße 149.

• Eingegangene Schriften und Bücher •

„Die Arbeit.“ Das erste Heft dieser neuen wissenschaftlichen Zeitschrift für die Gewerkschaftsbewegung (Verlagsgesellschaft des ADB.) ist jetzt erschienen.

In dem Einführungsaufsatz „Der Weg der Gewerkschaften“ entwickelt der Redakteur der „Arbeit“, Volmar Erdmann, das Programm der neuen Zeitschrift im Zusammenhang mit der Erweiterung des Aufgabenbereiches der Gewerkschaften. Der Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Erik Larnow, bespricht die „Banden im Tarifvertragswesen“. Er wendet sich gegen das Uebermaß der staatlichen Interventionen im Tarifvertragswesen und stellt ein für den vollkommenen Ausbau des tarifvertraglichen Tarifvertragswesens im Sinne der tarifvertraglichen Selbstverwaltung. Professor Luso Brentano behandelt „Die deutschen Gewerkschaften nach dem Verfall der Lebensgrundlage“ und stellt eine Reihe von Forderungen an die Gewerkschaften. Theodor Lepart feinschildert „Die Stellung der Gewerkschaften in der internationalen Arbeiterbewegung“ und legt die Beziehungen der Gewerkschaften zu den politischen Arbeiterparteien dar. Der Vorsitz der Gewerkschaften für Politik, Karl Menckes, untersucht „Die Weltbedeutung des Achtstundentages“ und prüft die Frage, auf welchen eigenen Wegen die Arbeiter die innere und äußere Reife für ihre Forderungen nach einer tieferen Anteilnahme an der Kulturarbeit finden könnten. Der bekannte Kampfer der Gemeinwirtschaft, Dr. Martin Waagner, fordert in einem programmatischen Aufsatz „Gemeinwirtschaftspolitik“ die Schaffung eines wirtschaftlichen Generalstabes, der die Forderungen der Gewerkschaften und der Genossenschaften zu einer einheitlichen Kampfrichtung zusammenfaßt. — In der „Anbahnung der Arbeit“, die sich den Aufgaben widmet, wird der Versuch unternommen, in qualitativer Folge aus dem weiten Kreis gewerkschaftlicher Probleme wie der für die Zukunft der Gewerkschaftsbewegung bedeutungsvollen wirtschaftlichen, rechtlichen, arbeitswissenschaftlichen und kulturellen Fragen Ueberblick zu geben, die in großen Zügen die Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung fortlaufend verfolgen sollten.

Der Abonnementspreis der „Arbeit“ beträgt vierteljährlich 3 Mk., für Organisationsmitglieder 2,40 Mk., Der Preis des einzelnen Heftes ist 1 Mk., für Organisationsmitglieder 0,80 Mk.

Die Grundlinien der Weltgeschichte von G. G. Held. Verlag für Sozialwissenschaft G. m. b. H., Berlin. — Die Vorträge 2 und 3 dieses wunderbaren Werkes enthalten die Kapitel: „Der weltliche Mensch in Europa“, „Die ersten Gezeiten, die Mägen der Menschheit, die Strahlen der Menschheit, die ersten Zivilisationen, See- und Handelsvölker, die Schicht, Güter und Sterne, Tiefster und König, Religiöse Klassen, Soziale Klassen und freie Individuen, die herrschenden Zyklen und die Propheten, die archaischen Völker in der prähistorischen Zeit, die Griechen und die Römer.“ — Das Werk, das in 11 Vorträgen erscheinen soll, heißt sich, soweit man sich ein Urteil an Hand der ersten drei Hefte bilden kann, sehr vorteilhaft von aller bürgerlichen Geschichtsschreibung ab. Held führt uns in die Welt der Welt zurück, in jene Zeit, in der sich die primitiven Anlagen tierischen Lebens zwar abzeichnen, aber nicht nachweisen lassen und drängen mit uns die geologischen Zeitalter, um uns dann den Substrat, also dem Mensch des diese Jahrtausende währenden Paläolithikums (Ältere Steinzeit) in der Handfläche den Neandertalmenschen vorzuführen. Ueber das Neolithikum (Neuzeit) hinaus, treten wir dann in die Vortageschichte der Menschheit ein. Vom Standpunkte der materialistischen Weltanschauung arbeiten, ist das Werk nicht nur eine hervorragende wissenschaftliche Arbeit, sondern es eignet sich auch als gute Unterrichtsgrundlage, die sich jeder Arbeiter aneignen sollte.

Sachverständigenrat — was dann? Von Dr. Paul Levl. Zentralvertrieb zeitgeschichtlicher Bücher G. m. b. H., Verlagsabteilung, Berlin W. 30. Preis: fest kartoniert 60 Pf.

Der bekannte sozialistische Agitator lebt in dieser Schrift einen Querschnitt durch den derzeitigen wirtschaftlichen und sozialen Zustand der Welt, der innerpolitisch in Zuständen eintritt, die auf die Spitze getriebenen Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit zeigt, international dagegen eine tief sich verärgerte Spannung im Kampfe um Entlastung, sonstige Hoffnungen und Abhängigkeit aufweist. In jeder Hinsicht kommt dazu die sich auswirkende Gegenüberstellung zwischen der unethischen Genugthuung England und dem aufstrebenden, vom Meer abgegrenzten Ausland, die sich beim Fortschritt der heutigen Wirtschaftsmethoden und ihrer diplomatischen Vertiefung nicht anders als gewalttätig lösen kann. Neue Ausnahmestufen eröffnen neue Orientierung, die aber nicht jenseits der Weltgrenze heutiger Politik liegen, sondern unmittelbar offener für sie aufzubauen sind.